



KANTON
URI

AMTSBLATT

FREITAG, 22. OKTOBER 2021

NR. 42

SEITEN 1581 – 1603



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

Kantons
bibliothek
Uri



KANTON
URI
AMT FÜR
STAATSARCHIV

Samstag, 30. Oktober 2021
13.30 – 17.00 Uhr

Tag der offenen Tür

Programm

14:00 Kurzvortrag Geschichte STA & KBU
14:00 Führung durch die Magazine
14:30 Värslischtund

15:00 Führung durch die Magazine
15:30 Värslischtund

16:00 Führung durch die Magazine
16:15 Kurzvortrag Geschichte STA & KBU

Kulinarik

Popcorn und Kiosk
1 Gratisgetränk

Eintritt

Mit *Zertifikatspflicht*,
Kontrolle beim Eingang.

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Direktionen

Sicherheitsdirektion

- 1581 Verfügung
- 1587 Verfügung
Administrativmassnahmen

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

- 1587 Berufsausübungsbewilligungen
Lisag AG
- 1588 Amtliche Vermessung

1589 **Eigentumsübertragungen**

1592 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 1596 Auflage- und
Einspracheverfahren
- 1596 Bauplanaufgaben
- 1598 Konzession; Gesuche

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgericht Uri

- 1599 Aufforderung zur Abholung
Staatsanwaltschaft
- 1600 Strafbefehlspublikation
(Art. 88 StPO)

Schuldbetreibung und Konkurs

- 1601 Einstellung des
Konkursverfahrens
- 1601 Konkurspublikationen/
Schuldenrufe

Rechtsauskunft

- 1603 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2068 Ex. (WEMF 2021)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 36

Fax 041 870 66 51

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 1843

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement CHF 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis CHF 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen CHF 130.–

Bauplanauflagen CHF 105.–

Rechnungsrufe CHF 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch CHF 2.–

Manuskript in Papierform CHF 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden

und den Vereinen für die Veröffentlichung

ihrer Veranstaltungen

zum Sondertarif von CHF 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Direktionen

Sicherheitsdirektion

Verfügung

Besondere Nachjagd auf Hirschwild 2021

Gestützt auf Artikel 18 und Artikel 38 Absatz 3 a), c), c1), f) Jagdverordnung, gestützt auf die Verfügung SID «Jagdzeiten 2021/22» vom 4. Juni 2021 und die Verfügung SID «Jagdplanung 2021» vom 4. Juni 2021 und aufgrund nachfolgender Bilanz der Jagdstrecke der Hochwildjagd 2021:

Region	Zählgebiet	Total	Abschussplanung/Jagdstrecke		
			Jugendkl. Kälber, Spiesser und Schmaltiere	Hirschstier 2-jährig und äl- ter	Hirschkuh 2-jährig und älter
I	Seelisberg, Bauen, Isenthal, Seedorf, Attinghausen*				
	Richtzahl	88	46	20	22
	Abschusszahlen ord. Jagd	42	16	19	7
	Differenz	-46	-30	-1	-15

Vorrangige Vorgabe Jagdplanung Region 1:

■ 51 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber; effektiv erlegt 17 (Bilanz -34)

	Total	Jugendkl. Kälber, Spiesser und Schmaltiere	Hirschstier 2-jährig und äl- ter	Hirschkuh 2-jährig und älter	
II	Sisikon, Flüelen, Altdorf, Schattendorf, Bürglen, Spiringen, Unterschächen, Urnerboden*				
	Richtzahl	134	66	32	36
	Abschusszahlen ord. Jagd	70	27	28	15
	Differenz	-64	-39	-4	-21

Vorrangige Vorgabe Jagdplanung Region 2:

■ 73 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber; effektiv erlegt 26 (Bilanz -47)

	<i>Total</i>	<i>Jugendkl. Kälber, Spiesser und Schmaltiere</i>	<i>Hirschstier 2-jährig und äl- ter</i>	<i>Hirschkuh 2-jährig und älter</i>
III Erstfeld, Silenen, Gurtellen, Was- sen, Göschenen*				
Richtzahl	156	71	41	44
Abschusszahlen ord. Jagd	112	36	50	26
<i>Differenz</i>	<i>-44</i>	<i>-35</i>	<i>+9</i>	<i>-18</i>

Vorrangige Vorgabe Jagdplanung Region 3:

■ 88 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber; effektiv erlegt 46 (Bilanz -42)

	<i>Total</i>	<i>Jugendkl. Kälber, Spiesser und Schmaltiere</i>	<i>Hirschstier 2-jährig und äl- ter</i>	<i>Hirschkuh 2-jährig und älter</i>
IV Andermatt, Hospental, Realp*				
Richtzahl	44	14	20	10
Abschusszahlen ord. Jagd	40	10	20	10
<i>Differenz</i>	<i>-4</i>	<i>-4</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Vorrangige Vorgabe Jagdplanung Region 4:

■ 18 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber; effektiv erlegt 16 (Bilanz -2)

	<i>Total</i>	<i>Jugendkl. Kälber, Spiesser und Schmaltiere</i>	<i>Hirschstier 2-jährig und äl- ter</i>	<i>Hirschkuh 2-jährig und älter</i>
Total Region I-IV				
Richtzahl	422	197	113	112
Abschusszahlen ord. Jagd	264	89	117	58
<i>Differenz</i>	<i>-158</i>	<i>-108</i>	<i>+4</i>	<i>-54</i>

* Massgeblich ist das Gemeindegebiet der vorgenannten Gemeinden.

verfügt die Sicherheitsdirektion:

1. Für die Region I (Seelisberg, Bauen, Isenthal, Seedorf, Attinghausen), Region II (Sisikon, Flüelen, Altdorf, Schattdorf, Bürglen, Spiringen, Unterschächen, Urnerboden), Region III (Erstfeld, Silenen, Gurtellen, Wassen, Göschenen) und Region IV (Andermatt, Hospental, Realp) wird eine besondere Nachjagd auf Hirschwild durchgeführt. Es gelten nachfolgende Bestimmungen:
 - a) Die Nachjagd richtet sich nach den einschlägigen Vorschriften für die Hoch- und Niederwildjagd gemäss kantonaler Jagdverordnung, den Jagdbetriebs-

- vorschriften 2021 und gemäss den Verfügungen über die Jagdzeiten 2021 und über die Jagdplanung 2021.
- b) Bis auf Widerruf mit SMS-Mitteilung bleibt die Regionenwahl verbindlich, d.h. der Jäger darf nur in der bei der Patentanmeldung gewählten Region die Nachjagd betreiben.
 - c) Der Abschuss von Hirschwild ist nur in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr und nur mit der Kugel gestattet.
 - d) Der Jäger darf morgens bis 8.30 Uhr und nachmittags ab 14.00 Uhr auf öffentlichen Strassen mit Motorfahrzeugen ins Jagdgebiet fahren oder sich fahren lassen. Dabei ist das Motorfahrzeug mit der von der Standeskanzlei abgegebenen Karte deutlich zu kennzeichnen.
 - e) Der Nachjagdbeginn kann je nach Region verschieden sein und wird am Vortag des Nachjagdbeginns jeder Region mit SMS-Mitteilung bekannt gegeben. Frühester vorgesehener Jagdbeginn: 6. November 2021. Die Nachjagd bleibt grundsätzlich jeweils an den Wochentagen Samstag und Mittwoch geöffnet, bis das Plansoll erfüllt ist. Im Sinne einer effizienten Jagd kann jedoch die Nachjagd zwischenzeitlich je nach Region unterbrochen und später wieder aufgenommen werden. Die Bedingungen oder eine allfällige Schliessung der Nachjagd werden per SMS-Mitteilung bekannt gegeben.
 - f) Zur Nachjagd auf Hirschwild berechtigen das allgemeine Jagdpatent und das Patent für die Hochwildjagd.
 - g) Die partiellen eidgenössischen Bannggebiete 1.2 (Partielles Bannggebiet Urirotstock) und 1.4 (Partielles Bannggebiet Fellital) sind für die Nachjagd geöffnet.
 - h) Das kantonale Bannggebiet 4.1 (Urserental – St. Annaberg – Gurschen) ist für die Nachjagd geöffnet.
 - i) Ein Teilgebiet des kantonalen Bannggebietes 2.1 (Alplen – Riemenstalden) ist für die Nachjagd geöffnet.
 - k) Ein Teilgebiet des kantonalen Bannggebietes 2.4 (Oberalp – Brunnital – Schächental) ist für die Nachjagd geöffnet.
 - l) Ein Teilgebiet des kantonalen Bannggebietes 2.7 (Alp Gnof – Maderanertal) ist für die Nachjagd geöffnet.
 - m) Für das jagdbare Hirschwild wird eine Abschussgebühr von Fr. 2.– pro kg Gesamtgewicht erhoben.
 - n) Jeder erlegte Hirsch ist in die Abschusskarte einzutragen. Ist die Abschusskarte voll, kann bei der Standeskanzlei oder bei der Wildhut eine zweite Abschusskarte bezogen werden.
 - o) Das Mitführen und Jagenlassen von Hunden ist verboten.
 - p) Jedes erlegte Stück Hirschwild ist gemäss Artikel 30 der geltenden Jagdbetriebsvorschriften dem gebietszuständigen Wildhüter oder Jagdaufseher bis spätestens 19.30 Uhr vorzuweisen.
 - q) Aus Sicherheitsgründen wird das Tragen von signalfarbenen Warnkleidern sehr empfohlen.

2. Für die Region I (Seelisberg, Bauen, Isenthal, Seedorf, Attinghausen) gelten folgende besonderen Vorschriften:
 - a) Die Nachjagd bleibt geöffnet, bis mindestens 34 Hirsche (Kühe, weibliche Kälber, Schmaltiere) erlegt sind.
 - b) Jagdbar sind Kälber, Schmaltiere und Kühe (laktierend und trocken) sowie Hirschspiesser, deren Stangen die Lauscher nicht überragen. Grundsatz: Kalb vor Kuh erlegen. Am Vortag jedes Jagdtages werden die Bedingungen oder eine allfällige Schliessung der Nachjagd per SMS-Mitteilung bekannt gegeben.
 - c) Die Hirschstiere und mit Halsband oder Ohrmarke markierten Hirsche sind während der ganzen Nachjagd geschützt.
 - d) Das partielle eidg. Banngebiet Urirotstock ist für die Nachjagd auf Hirschwild geöffnet. Der Grenzverlauf des partiellen Banngebietes Urirotstock ist im Anhang 1 Ziffer 1.2 der Jagdbetriebsvorschriften 2021, Seite 35 f. der Dokumentation für die Jagd 2021/22 umschrieben.
 - e) Für den irrtümlichen Abschuss geschützter Hirsche sind folgende Gebühren zu entrichten:
 - für Hirschstiere Fr. 10.–/kgDas Geweih wird konfisziert.

3. Für die Region II (Sisikon, Flüelen, Altdorf, Schattdorf, Bürglen, Spiringen, Unterschächen, Urnerboden) gelten folgende besonderen Vorschriften:
 - a) Die Nachjagd bleibt geöffnet, bis mindestens 47 Hirsche (Kuh, weibliches Kalb, Schmaltier) erlegt sind.
 - b) Jagdbar sind Kälber, Schmaltiere und Kühe (laktierend und trocken) sowie Hirschspiesser, deren Stangen die Lauscher nicht überragen. Grundsatz: Kalb vor Kuh erlegen. Am Vortag jedes Jagdtages werden die Bedingungen oder eine allfällige Schliessung der Nachjagd per SMS-Mitteilung bekannt gegeben.
 - c) Die Hirschstiere und mit Halsband oder Ohrmarke markierten Hirsche sind während der ganzen Nachjagd geschützt.
 - d) Ein Teilgebiet des kantonalen Banngebietes 2.1 (Alplen – Riemenstalden) ist für die Nachjagd geöffnet.

Grenzbeschreibung des für die Nachjagd offenen Gebietes:
Von Alplen dem markierten Wanderweg entlang bis unter die Querung der Transportseilbahn, welche auf die Alp Rotenbalm führt. Entlang der Seillinie bis unter die Felswand des Dibistockes (gelbe Markierung). Am Fuss der Felswand Richtung Holzegg, von dort in südwestlicher Richtung bis zum Geröllgraben (Höhe 1 700 m ü.M.). Der Höhenkote 1 700 m ü.M. südwestlich folgend bis zum Weg, welcher auf die Alp Ebnet führt. Dem Weg

entlang zur Alphütte. Von der Alphütte abwärts in nordwestlicher Richtung zum markanten Felsband (gelbe Markierung), unterhalb diesem bis zur Geländekante anfangs des Fichtenbestandes (gelbe Markierung). Von dort in gerader Linie hinunter zur Bergverankerung des Transportkabels auf der Kuppe am Wanderweg. Von hier absteigend in nordwestlicher Richtung am Fusse östlich des Felsens bis zur Banngebietsgrenze Punkt 1 462 m ü.M. beim «Sunnigegg».

- e) Ein Teilgebiet des kantonalen Banngebietes 2.4 (Oberalp – Brunnital – Schächental) ist für die Nachjagd geöffnet.

Grenzbeschreibung des für die Nachjagd offenen Gebietes:

Von der Mündung des Rütitales in den Hinter Schächen, dem Rütital entlang aufwärts bis zum Wanderweg, welcher von Wannelen her kommt. Dem Weg entlang abwärts nach Trogen (Vorder Boden). Von dort entlang der Strasse bis zum Hinter Boden. Der Strasse entlang abwärts bis zur Querung des Lisslerenbachs, diesem aufwärts bis zur Höhenkote 1800 m ü.M., entlang dieser Kote unter den Felsen des Stöcklis bis zum Weg Richtung Oberlammerbach. Dem Weg abwärts bis auf die Höhenkote 1700 m ü.M., entlang dieser Kote über den Lammerbach–Distlengruben–Vorder-/Hinter Rüchi bis zum Bach (Banngebietsgrenze). Der gelb/roten Markierung entlang bis zum Ursprung.

- f) Für den irrtümlichen Abschuss geschützter Hirsche sind folgende Gebühren zu entrichten:

– für Hirschtiere Fr. 10.–/kg

Das Geweih wird konfisziert.

4. Für die Region III (Erstfeld, Silenen, Gurtneuen, Wassen, Göschenen) gelten folgende besonderen Vorschriften:

- a) Die Nachjagd bleibt geöffnet, bis mindestens 42 Hirsche (Kühe, weibliche Kälber, Schmaltiere) erlegt sind.
- b) Jagdbar sind Kälber, Schmaltiere und Kühe (laktierend und trocken) sowie Hirschspiesser, deren Stangen die Lauscher nicht überragen. Grundsatz: Kalb vor Kuh erlegen. Am Vortag jedes Jagdtages werden die Bedingungen oder eine allfällige Schliessung der Nachjagd per SMS-Mitteilung bekannt gegeben.
- c) Die Hirschtiere und mit Halsband oder Ohrmarke markierten Hirsche sind während der ganzen Nachjagd geschützt.
- d) Das partielle eidg. Banngebiet Fellital ist für die Nachjagd auf Hirschwild geöffnet. Der Grenzverlauf des partiellen Banngebietes Fellital ist im Anhang 1, Ziffer 1.4 der Jagdbetriebsvorschriften 2021, Seite 36 der Dokumentation für die Jagd 2021/22 umschrieben.

- e) Ein Teilgebiet des kantonalen Banngebietes 2.7 (Alp Gnof – Maderanertal) ist für die Nachjagd geöffnet.
Grenzbeschreibung des für die Nachjagd offenen Gebietes:
Vom Golzersteg über den Chärstelenbach, diesem entlang aufwärts bis zur Balmenschachen-Brücke, von dort 150 Meter in nördliche Richtung via Strasse direkt zum Schisstalbach (Brückli), dem Schisstalbach entlang aufwärts bis zum Hüttenweg der Windgällenhütte, von dort in westliche Richtung dem Hüttenweg abwärts bis zum Schissenegg, von dort dem Fussweg entlang Richtung Golzern bis zu den Nossplatten, von dort durch die Chiächäle in direkter Richtung auf den Golzersteg.
- f) Für den irrtümlichen Abschuss geschützter Hirsche sind folgende Gebühren zu entrichten:
– für Hirschstiere Fr. 10.–/kg
Das Geweih wird konfisziert.
5. Für die Region IV (Andermatt, Hospental, Realp) gelten folgende besonderen Vorschriften:
- a) Die Nachjagd bleibt geöffnet, bis mindestens 2 Hirsche (Kühe, weibliche Kälber, Schmaltiere) erlegt sind.
- b) Jagdbar sind Kälber, Schmaltiere und Kühe (laktierend und trocken) sowie Hirschspiesser, deren Stangen die Lauscher nicht überragen. Grundsatz: Kalb vor Kuh erlegen. Am Vortag jedes Jagdtages werden die Bedingungen oder eine allfällige Schliessung der Nachjagd per SMS-Mitteilung bekannt gegeben.
- c) Die Hirschstiere und mit Halsband oder Ohrmarke markierten Hirsche sind während der ganzen Nachjagd geschützt.
- d) Das kantonale Banngebiet Urserental – St. Annaberg – Gurschen ist für die Nachjagd auf Hirschwild geöffnet. Der Grenzverlauf des Banngebietes ist im Anhang 1, Ziffer 4.1 der Jagdbetriebsvorschriften 2021, Seite 41 der Dokumentation für die Jagd 2021/22 umschrieben.
- e) Für den irrtümlichen Abschuss geschützter Hirsche sind folgende Gebühren zu entrichten:
– für Hirschstiere Fr. 10.–/kg
Das Geweih wird konfisziert.
6. Die Strafbarkeit von Widerhandlungen gegen diese Verfügung richtet sich – wo nicht besondere Strafnormen von Bundesgesetz und Jagdverordnung anzuwenden sind – nach Art. 44 Abs. 2 j) der Jagdverordnung.
7. Diese Verfügung wird im Amtsblatt publiziert.

Verfügung Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Sasso Cosimo, geboren am 26. August 1976, von Italien, letzte bekannte Adresse IT-74024 Manduria, Via Rocco Scotellaro 16, zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 22. Oktober 2021

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

Berufsausübungsbewilligungen

Berufsausübungsbewilligungen (BAB) als Tierärztinnen im Kanton Uri

Med. vet. Cornelia Vontobel, Dr. med. vet. Riccarda Ursprung und Dr. med. vet. Stefanie Klausmann wird die Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung als Tierärztinnen erteilt.

Brunnen, 22. Oktober 2021

Veterinäramt der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt Stv.

Lisag AG

Amtliche Vermessung

Amtliche Vermessung Gemeinde Attinghausen Befreiung von lokalen Verzerrungen und Spannungen

Im Kanton Uri wurde 2015 der neue Koordinaten-Bezugsrahmen LV95 eingeführt. Dieser bildet die Basis für die unkomplizierte Nutzung moderner Technologien der Satellitenvermessung (u.a. GPS), insbesondere bei Daten mit hohen Genauigkeitsanforderungen. Voraussetzung ist, dass die Vermessungswerke frei von lokalen Verzerrungen und Spannungen sind. Solche Unstimmigkeiten entstanden hauptsächlich durch eingeschränkte Messmittel und Berechnungsmöglichkeiten bei der Erstvermessung wie z.B. ungenauere Distanzmessung. Lokale Verzerrungen und Spannungen sind daher insbesondere bei älteren Vermessungswerken anzutreffen.

Die amtliche Vermessung hat gemäss Geoinformationsverordnung (GeoIV, SR 510.620) und der dazugehörigen Technischen Verordnung über die amtliche Vermessung (TVAV, SR 211.432.21) Genauigkeitsvorgaben zu erfüllen. Die Lisag AG als zuständige Stelle erteilt der Acht Grad Ost AG, Altdorf, als Nachführungsgeometerbüro den Auftrag, die amtliche Vermessung der Gemeinde Attinghausen von lokalen Verzerrungen und Spannungen zu befreien. Die Arbeiten sind so weit fortgeschritten, dass bis ca. 9. November 2021 die neu berechneten Koordinaten eingeführt werden können.

Die neuen LV95-Koordinaten ändern sich absolut um durchschnittlich 10 cm (maximal bis zu 40 cm), wobei sich die Lage benachbarter Punkte relativ zueinander nur im cm-Bereich ändert. Die neuen Koordinaten ersetzen die bisherigen und sind im selben Landeskoordinatensystem mit Ausgangspunkt E = 2 600 000 m (Ost) und N = 1 200 000 m (Nord).

Diese Neuberechnung der Koordinaten hat auf die Lage der Grenzpunktzeichen von Grundstücken vor Ort keinen Einfluss. Ebenso bleiben der Verlauf der Grundstücksgrenzen wie auch die Eigentumsverhältnisse unverändert. Aufgrund der neuen Koordinaten müssen die Grundstücksflächen jedoch neu berechnet werden. Die neu berechneten Flächen können dabei von der bisherigen Grundstücksfläche abweichen. In der Regel ist die Änderung auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Bei grossen Grundstücken und speziellen Parzellenformen kann die Änderung den Betrag von einem Quadratmeter überschreiten. Die von einer Flächenänderung betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden anschliessend an die Einführung schriftlich orientiert.

Der Eintrag der neu berechneten Grundstücksflächen im Grundbuch erfolgt von Amtes wegen und ist kostenlos. Die Angabe der Grundstücksfläche hat keine Grundbuchwirkung und zieht keine Rechtsfolgen nach sich. Gegen die Einführung der neuen Koordinaten in der amtlichen Vermessung besteht keine Rechtsmittelmöglichkeit.

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 1102.1201, 500 m², Plan Nr. 49, Wyt Allmeini, Gebäude Vers. Nr. 1939, Seedorferstrasse 61 (76 m²), Gartenanlage (312 m²), übrige befestigte Flächen (112 m²)

Veräusserer:

Ilg-Gisler Lorenz Hermann und Maria Theresia, Seedorferstrasse 61, 6460 Altdorf

Erwerber:

Ilg Daniel und Schäfer Manuela, Steinmattstrasse 37, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

11. September 2003

Altdorf

Grundstück Nr.: S6608.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum (gelb), ⁵⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 2937.1201; Grundstück Nr.: M6732.1201, Autoeinstellplatz Nr. 61, ³/₄₃₁ Miteigentum an Nr. 2939.1201

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Ferati Valentina, Weltigasse 6, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Juli 2016, 2. Oktober 2020

Altdorf

Grundstück Nr.: M6463.1201, Autoabstellplatz Nr. 88, ¹/₁₅₁ Miteigentum an Nr. 2912.1201

Veräusserin:

Sommertal AG, c/o Reto Kummer, Seilergasse 29, 6460 Altdorf

Erwerber:

Gisler Beat Martin und Helen Berta Franziska, Hagenstrasse 1, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

13. Juli 2021

Bürglen

Grundstück Nr.: S2277.1205, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung 4.2 im 1. Obergeschoss und Nebenraum (blau), ²⁴⁸/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1794.1205;

Grundstück Nr.: M2308.1205, Autoabstellplatz Nr. 25, $\frac{1}{26}$ Miteigentum an Nr. D1799.1205

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Zurfluh Erwin Alois und Edith Rita, Altburgstrasse 90, 8105 Regensdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

4. September 2014, 29. Januar 2018

Bürglen

Grundstück Nr.: S2280.1205, Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung 6.1 im Erdgeschoss und Nebenraum (gelb), $\frac{257}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1795.1205; Grundstück Nr.: M2296.1205, Autoabstellplatz Nr. 13, $\frac{1}{26}$ Miteigentum an Nr. D1799.1205; Grundstück Nr.: M2297.1205, Autoabstellplatz Nr. 14, $\frac{1}{26}$ Miteigentum an Nr. D1799.1205

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Zippenfenig Patrick und Addimando Nicoletta, Allschwilerweg 67, 4102 Binningen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

4. September 2014, 29. Januar 2018

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1274.1206, 551 m², Plan Nr. 27, Geissmatt, Gebäude Vers.Nr. 1478 (53 m²), Gartenanlage (405 m²), übrige befestigte Flächen (88 m²), Strasse, Weg (5 m²); Grundstück Nr.: 1701.1206, 94 m², Plan Nr. 27, Geissmatt, Gartenanlage (91 m²), übrige befestigte Flächen (2 m²), Strasse, Weg (1 m²)

Veräusserer:

Bay-Konrad Carlo Andrea und Susanna, Fraumattstrasse 10, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Bay Fabio, Kolonie 12, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

11. Juni 2015

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1274.1206, 551 m², Plan Nr. 27, Geissmatt, Gebäude Vers.Nr. 1478 (53 m²), Gartenanlage (405 m²), übrige befestigte Flächen (88 m²), Strasse, Weg (5 m²), $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 1701.1206, 94 m², Plan Nr. 27, Geissmatt, Gartenanlage (91 m²), übrige befestigte Flächen (2 m²), Strasse, Weg (1 m²), $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Bay Fabio, Kolonie 12, 6472 Erstfeld

Erwerberin:

Bay Mirjam, Kolonie 12, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

4. Oktober 2021

Isenthal

Grundstück Nr.: 509.1211, 720 m², Plan Nr. 4, Schattighofstatt, Acker, Wiese, Weide (720 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Loretz Stefan, Dorfstrasse 5, 6461 Isenthal

Erwerberin:

Loretz-Bissig Paula, Alter Landweg 4A, 6461 Isenthal

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

26. August 2015

Silenen

Parzelle von 91 m², ab Grundstück Nr.: 990.1216, Plan Nr. 29, Frutt, Gebäude Vers.Nr. 1073, Gebäude Vers.Nr. 1076, Gebäude Vers.Nr. 1274, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 989.1216, Plan Nr. 29, Frutt, Gebäude Vers.Nr. 1272, Frutt 10, Gebäude Vers. Nr. 1273, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg

Veräusserer:

Loretz-Epp Edwin und Anna Theresia, Frutt 12, 6475 Bristen

Erwerber:

Epp-Zimmermann Albert Johann und Anna Louise, Sentbachstrasse 16, 6247 Schötz

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

17. Mai 1979

Silenen

Grundstück Nr.: S2104.1216, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung C5 Mitte im Obergeschoss und Nebenraum (rosa), ⁶⁶/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1946.1216, Grundstück Nr.: M2083.1216, Autoabstellplatz C10, ¹/₄₆ Miteigentum an Nr. 1945.1216

Veräussererin:

Gebau Immobilien AG, Sonnenbergstrasse 20, 6052 Hergiswil

Erwerber:

Garber Vadim, Gotthardstrasse 52, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

30. November 2017, 24. Juli 2020

Silenen

Grundstück Nr.: S2118.1216, Sonderrecht an Handwerk 04, ^{415/10000} Miteigentum an Nr. 843.1216

Veräusserin:

GreenPlaces 106 SA, c/o BERNIS SA, Rue du Valentin 34, 1004 Lausanne

Erwerber:

Ferrari Renato, Hohbiel 2, 6474 Amsteg

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

15. Januar 2020

Wassen

Grundstück Nr.: 339.1220, 17 239 m², Plan Nr. 11, Leggistein, Gebäude Vers.Nr. 360 (39 m²), geschlossener Wald (11 600 m²), Acker, Wiese, Weide (5 600 m²), ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 365.1220, 39 539 m², Plan Nr. 11, Leggistein, Gebäude Vers.Nr. 350, Leggistein 7 (104 m²), Gebäude Vers.Nr. 351, Leggistein 9 (101 m²), Gebäude Vers.Nr. 352 (49 m²), Gebäude Vers.Nr. 353 (7 m²), Acker, Wiese, Weide (23 709 m²), geschlossener Wald (13 563 m²), übrige bestockte Flächen (1 994 m²), Fluss, Bach, Kanal (12 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Baumann-Knecht Josef David, Bruggerstrasse 125, 5400 Baden

Erwerber:

Baumann Anton, Irisweg 1, 5417 Untersiggenthal

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

3. Juli 1984, 3. Dezember 1985

Altdorf, 22. Oktober 2021

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
13. bis 19. Oktober 2021*

siaa. triulzi studio für Innenarchitektur + Architektur,

in Altdorf (UR), CHE-462.165.014, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 193 vom 5.10.2020, Publ. 1004992187). Das Einzelunternehmen ist infolge Übergangs der Aktiven und Passiven an die siaa.triulzi GmbH (CHE-156.330.680), in Altdorf, erloschen.

Zahlästubä GmbH,

in Seedorf (UR), CHE-291.644.132, Weidstrasse 8, 6462 Seedorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 7.10.2021. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Führung von Buchhaltungen, Steuererklärungen und Beratungen in Finanz-, Organisations- und Steuerfragen und die Durchführung aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben oder veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann im Weiteren Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung sind den Gesellschaftern schriftlich oder per E-Mail zuzustellen. Gemäss Erklärung vom 7.10.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Gerig, Nadine, von Spiringen, in Seedorf (UR), Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–; Zraggen, Jennifer Paula, von Seedorf (UR), in Bürglen (UR), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–.

DRAYFORX AG in Liquidation,

in Bürglen (UR), CHE-108.510.073, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 105 vom 3.6.2020, Publ. 1004901567). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159 Abs. 5 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

The Rock GmbH,

in Schattdorf, CHE-255.014.716, Bötzligerstrasse 24, 6467 Schattdorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 31.8.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Personalvermietung und damit zusammenhängende Tätigkeiten, den Handel mit Waren aller Art – insbesondere auch den Onlinehandel – sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bausektor und Baunebengewerbe. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen

der Geschäftsführung an die im Anteilbuch eingetragenen Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 31.8.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Furrer, Adrian, von Erstfeld, in Schattdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.-; Furrer, Petra Nadia, von Silenen, in Schattdorf, mit Einzelunterschrift.

Marco Manuel Nunes Fernandes MF Bau,

in Seedorf (UR), CHE-458.936.062, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 154 vom 11.8.2021, Publ. 1005268729). Mit Entscheid vom 7.9.2021 hat das Obergericht des Kantons Uri den Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 5.8.2021 aufgehoben. Infolgedessen besteht die Firma entsprechend den früheren Eintragungen weiter. [bisher: Über den Inhaber dieses Einzelunternehmens ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 5.8.2021 mit Wirkung ab dem 5.8.2021, 9.02 Uhr, der Konkurs eröffnet worden.]

Teco Immobilien AG,

in Altdorf (UR), CHE-115.209.130, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 95 vom 18.5.2020, Publ. 1004891483). Die Rechtseinheit, neu firmierend als Reichelt Immobilien AG, wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zug im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Meraszauberhaftetierwesen KIG,

in Bürglen (UR), CHE-179.242.874, Grundgasse 36, 6463 Bürglen UR, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 1.8.2021. Zweck: Herstellung von Handwerkstofftieren. Eingetragene Personen: Gierak, Marco, von Bern, in Bürglen (UR), Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Pietsch, Martina, deutsche Staatsangehörige, in Bürglen (UR), Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Leo Capital GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-198.897.610, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 176 vom 10.9.2020, Publ. 1004975918). Firma neu: Leo Capital GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13.10.2021 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Intertrust (Suisse) SA (CHE-102.076.233) [CH-660.1.083.992-3], in Zug, Liquidatorin.

traxu GmbH,

in Bürglen (UR), CHE-339.631.621, Obriedenstrasse 39, 6463 Bürglen UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 12.10.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Immobilien, Vermietung, Verwaltung und damit zusammenhängende Tätigkeiten sowie das Sportmarketing. Die Gesellschaft kann Grundeigentum und Wertschriften erwerben, belasten, verwalten und veräussern. Sie kann auch im In- und Ausland Tochterunternehmen und

Zweigniederlassungen gründen sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, belasten, verwalten und veräussern. Sie kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens sowie die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Stammkapital: Fr. 20'000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung sind den Gesellschaftern schriftlich oder per E-Mail zuzustellen. Gemäss Erklärung vom 12.10.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Traxel, Hans, von Schattdorf, in Bürglen (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1'000.–.

TRIPLES 8 GmbH,

in Flüelen, CHE-114.924.141, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 183 vom 21.9.2021, Publ. 1005295427). Die Rechtseinheit, neu firmierend als *Rocksfort GmbH*, wird infolge Verlegung des Sitzes nach Luzern im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

URI NORDIC KLG,

in Schattdorf, CHE-496.406.664, c/o Gisler Roger, Wyergasse 18, 6467 Schattdorf, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 1.10.2021. Zweck: Handel und Verkauf von Langlauf-Artikeln aller Art. Eingetragene Personen: Briker, Erich, von Unterschächen, in Spiringen, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gisler, Roger, von Schattdorf, in Schattdorf, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Spitex Uri,

in Schattdorf, CHE-108.439.357, Verein (SHAB Nr. 207 vom 25.10.2019, Publ. 1004745108). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Russi, Annalise, von Andermatt, in Altdorf (UR), Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hirt, Maya, von Glarus Süd, in Altdorf (UR), Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung.

Altdorf, 22. Oktober 2021

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Teilrevision Nutzungsplanung Schattdorf

Öffentliche Auflage der Teilrevision Nutzungsplanung der Gemeinde Schattdorf; Nutzungsplan «Siedlung» und «Landschaft»

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 43 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri (PBG, RB 40.1111) liegt die revidierte Nutzungsplanung ab dem 22. Oktober bis zum 22. November 2021 während 30 Tagen öffentlich auf.

Die Einsichtnahme ist bei der Gemeindeverwaltung Schattdorf zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten sowie auf dem amtlichen Publikationsorgan des Kantons Uri (www.oereb.ur.ch/auflage) möglich. Zur Nutzungsplanung kann schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten. Die Einsprachen sind an folgende Adresse zu richten: Gemeinderat Schattdorf, Dorfplatz 1, 6467 Schattdorf.

Informationen zum Inhalt sowie zum Verfahren der Teilrevision sind dem Planungsbericht zu entnehmen. Weiter ist die Bau- und Zonenordnung zur Information beigelegt. Gegen diese Unterlagen kann keine Einsprache erhoben werden.

Schattdorf, 22. Oktober 2021

Gemeinderat Schattdorf

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Arkana AG, Adlergartenstrasse 4, Schattdorf
Bauvorhaben: Neubau 4 Reiheneinfamilienhäuser
Bauplatz: Winkelgasse 2 und 4, Parzellen 624 und 625
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: BGA Baugenossenschaft Altdorf, Pfistergasse 13, Altdorf
Bauvorhaben: Liftanbau und Lifteinbau
Bauplatz: Blumenfeldgasse 21, 23, 25, 27, 29, 31 und Pfistergasse 13, Parzelle 308
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Heizwerk Uri, Postfach, Attinghausen
Bauvorhaben: Fernwärmeerschliessung Dorfkern Altdorf
Bauplatz: Hellgasse, Greinergässli, Lehnplatz und Schlossergässli, Parzellen 329, 407, 408, 409, 427, 436, 446, 448 und 449
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Inauen Robert, Bahnhofstrasse 28, Altdorf
Bauvorhaben: Mobile Brennerei
Bauplatz: Belmite, Parzelle 347
Bemerkungen: Baute bereits erstellt
- Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, 6010 Kriens
Bauvorhaben: Neubau Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG
Bauplatz: Flüelerstrasse 54, Parzelle 965
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Willi André, Allmendstrasse 22, Altdorf
Bauvorhaben: Garagenanbau
Bauplatz: Allmendstrasse 22, Parzelle 1429
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Zbinden Marina, Gruonmätteli 7, Flüelen
Bauvorhaben: Anbau Windfang
Bauplatz: Eggberge 14, Parzelle 2097
Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Küng Ralph, Taubach 9, Erstfeld
Bauvorhaben: Neubau Holzlager
Bauplatz: Wilerstrasse, Parzelle L228.1206
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Wunderlin Martin, Schmiedgasse 18, Erstfeld
Bauvorhaben: Umbau Dachgeschoss, Neubau Lukarnen und Balkon
Bauplatz: Schmiedgasse 18, Parzelle L519.1206
Bemerkungen: profiliert

Seedorf

- Bauherrschaft: Gisler-Mulle Stefan, Gitschenstrasse 11a, Seedorf
Bauvorhaben: Erweiterung Terrassierung
Bauplatz: Gitschenstrasse 11a und 11b, Parzellen 762 und 761
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Imhof Josef, Postmatte 6, Seedorf
Bauvorhaben: Erweiterung Balkon und Glasdach
Bauplatz: Postmatte 6, Parzelle 416
Bemerkungen: profiliert

Seelisberg

- Bauherrschaft: Buzek Ruedi, Schaffhauserstrasse 13, 8400 Winterthur
Bauvorhaben: Sanierung Zufahrtsstrasse
Bauplatz: Buechigstud, Parzelle 26
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Eidgenössisches Finanzdepartament EFD, Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Winkler Hanspeter, Fellerstrasse 21, 3003 Bern
Bauvorhaben: Anbau Lagerraum Werkhof
Bauplatz: Rütli, Parzelle 285
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Huber Brigitte, Untere Buechistrasse 14, Seelisberg
Bauvorhaben: Gartensanierung mit Stützmauern, Outdoor-Sauna und Whirlpool
Bauplatz: Untere Buechistrasse 14, Parzelle 162
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 22. Oktober 2021

Konzession; Gesuche

Konzessionsgesuch für die Nutzung des Hüribachs, Gemeinde Bürglen, und des Ruosalperbachs, Gemeinde Unterschächen, zur Energieerzeugung

Öffentliche Auflage vom 22. Oktober bis am 22. November 2021 gemäss Artikel 60, Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (WRG; SR 721.80).

Die ebs Energie AG plant, die bestehenden Anlagen der Muotakraftwerke zu erneuern und auszubauen. Dabei wird u.a. beabsichtigt, das Wasser des Hüribachs und des Ruosalperbachs zu nutzen.

Der Hüribach wird im Gebiet Grund auf einer Höhe von 1 277 m ü.M. gefasst und in das Ausgleichsbecken Lipplisbüel der Kraftwerksstufe Lipplis-Hinterthal geleitet. Die Ausbauwassermenge der Fassung Grund beträgt 0.8 m³/s.

Der Ruosalperbach wird im Gebiet Ruosalp auf einer Höhe von 1 412 m ü.M. gefasst und in das Ausgleichsbecken Waldalp der Kraftwerksstufe Ruosalp-Sahli geleitet. Die Ausbauwassermenge der Fassung Ruosalp beträgt 6.0 m³/s (Überleitung in den Waldisee).

Bei der neuen Konzession handelt es sich um eine ordentliche Konzession auf Basis des eidgenössischen Wasserrechtsgesetzes und des Urner Gewässernutzungsgesetzes sowie des Gesetzes über die Erteilung von Nutzungsrechten an Korporationsgewässern.

Beim Hüribach und Ruosalperbach handelt es sich um Gewässer der Korporation Uri. Gemäss Gesetz über die Erteilung von Nutzungsrechten an Korporationsgewässern, Artikel 9 (RB 753.22), ist der Korporationsrat Uri zuständig für die Erteilung der Konzession.

Das Konzessionsgesuch, der Umweltverträglichkeitsbericht 1. Stufe und die Schutz- und Nutzungsplanung liegen bei der Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, Altdorf, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gegen das Konzessionsgesuch kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Engeren Rat der Korporation Uri Einsprache erhoben werden. Massgeblich ist das Korporationsrecht.

Einsprachen privatrechtlicher Natur sind innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur der Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, Altdorf, einzureichen.

Altdorf, 22. Oktober 2021

Im Auftrag des Engeren Rates
Der Korporationsschreiber: P. Zraggen

Gerichte

Landgericht Uri

Aufforderung zur Abholung

Im Verfahren betreffend (Ergänzungs-)Klage deutsches Scheidungsurteil wird Frau Ghizlane Konrad, Eisenhartstrasse 60, 81245 München, als Beklagte aufgefordert, beim Landgericht Uri, Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, die Verfügung vom 15. Oktober 2021 abzuholen.

Altdorf, 22. Oktober 2021 / LGZ 21 14

Landgericht Uri
Zivilrechtliche Abteilung
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 11. Oktober 2021 in der Strafsache gegen BRANDYS Miroslav, geboren am 3. Mai 1986, in Cadca, slowakischer Staatsangehöriger, des Michal Brandys und der Agnesa, Mechaniker, wohnhaft gewesen in 3902 Glis, Englisch-Gruss-Strasse 6, c/o Hotel Good Night Inn, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. BRANDYS Miroslav wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Wenden im Gotthardstrassentunnel (Art. 27 Abs. 1 SVG, Art. 34 Abs. 2 SVG, Art. 36 Abs. 1 VRV, Art. 39 Abs. 1 VRV, Art. 73 Abs. 6 lit. a SSV) schuldig befunden.
2. BRANDYS Miroslav wird bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à Fr. 100.–.
Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden BRANDYS Miroslav auferlegt.

5. Demgemäss hat BRANDYS Miroslav zu bezahlen:

Busse	Fr. 600.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 100.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr. 250.–
abzüglich geleistete Kautions (wird der Reihe nach an die Busse, an die Geldstrafe und danach an die Kosten angerechnet)	Fr. –950.–
Rechnungsbetrag	<u>Fr. 0.–</u>

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

Einstellung des Konkursverfahrens Sylvia Bonzanigo, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldnerin

Sylvia Bonzanigo

Heimatort: Bellinzona TI

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 29. Dezember 1941

Todesdatum: 10. April 2021

Wohnhaft gewesen:

c/o: Pflegezentrum Urnersee

6454 Flüelen

Datum der Konkurseröffnung: 6. September 2021

Datum der Einstellung: 11. Oktober 2021

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossenen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 1. November 2021

Altdorf, 22. Oktober 2021

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

Konkurspublikationen/Schuldenrufe

Konkurspublikation/Schuldenruf Didier Denis Grand, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Didier Denis Grand

Heimatort: Oron VD und Vevey VD

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 15. Januar 1965

Todesdatum: 6. August 2021

Wohnhaft gewesen:

Gotthardstrasse 38

6460 Altdorf

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 17. September 2021

Rechtliche Hinweise: Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 21. November 2021

Altdorf, 22. Oktober 2021

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

Konkurspublikation/Schuldenruf Jacques Roger Auguste Esslinger, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Jacques Roger Auguste Esslinger

Heimatort: Günsberg SO

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 18. Mai 1950

Todesdatum: 15. Dezember 2020

Wohnhaft gewesen:

Rosenbergweg 8

6460 Altdorf

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 17. September 2021

Rechtliche Hinweise: Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 21. November 2021

Altdorf, 22. Oktober 2021

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 28. Oktober 2021, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin lic. iur. Monika Inderbitzin, Baumann Inderkum & Muheim Rechtsanwälte und Notare, Marktgasse 6, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 07 77

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

